

Monitoring des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften

Herausforderungen und Möglichkeiten am Beispiel des DeZIM-Gewaltschutzmonitors

J. Olaf Kleist, Sifka Etlar Frederiksen

Abstract

Monitoring ist ein reflexiver Bestandteil des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften. Es erlaubt, die Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen anhand von gewichteten Indikatoren langfristig zu überprüfen und ist darin eine komplexe Maßnahme des Gewaltschutzes selbst. In diesem Kapitel diskutieren wir die Herausforderungen in der Entwicklung und Umsetzung dieses Beobachtungsinstrumentes. Wir wägen verschiedene Möglichkeiten und Potentiale ab, eruieren Grundlagen und partizipative Ansätze sowie Herausforderungen der Auswertung. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Überlegungen in der Entwicklung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors, dessen Strukturen und Nutzung im zweiten Teil erläutert werden. Der digitale Gewaltschutzmonitor wurde unter unserer Mitarbeit in einem umfangreichen partizipativen Prozess erstellt und wird ab 2022 in verschiedenen Bundesländern implementiert. Im Fazit stellen wir ausblickend vor, wie der DeZIM-Gewaltschutzmonitor in seiner Anwendung weiter wissenschaftlich begleitet und auch zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes beitragen kann.

Das Monitoring von Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften ist ein essenzieller Bestandteil des Gewaltschutzes selbst (BMFSFJ/UNICEF 2021: 34). Es soll die Entwicklung des Gewaltschutzes von Anfang an begleiten und zu seiner Verbesserung beitragen. Doch es ist meist einer der am wenigsten und am spätesten implementierten Aspekte des Gewaltschutzes. Monitoring ist in der Regel äußerst komplex, voraussetzungsreich und ressourcenintensiv. Insofern Gewaltschutz jedoch ein Prozess ist, der sich immer wieder neuen Herausforderungen, Ansprüchen und Umständen anpassen muss, bedarf er auch einer beständigen kritischen Reflexion.

Monitoring ist eine fest etablierte Praxis in Organisationen, in der Wirtschaft, in Behörden und in Nichtregierungsorganisationen (NROs), um Veränderungen

von Prozessen zu erfassen. Im Idealfall erlaubt es, Lehren zu ziehen und damit Verbesserungen vorzunehmen (Jacobs/Barnett/Ponsford 2010: 36). Dies setzt jedoch voraus, dass die Prozesse und Strukturen in der Organisation langfristig angelegt sind, sich wiederholen, messbar sind und angepasst werden können. Zudem bedarf es eines Maßstabs, mit dem Ergebnisse eingeordnet werden können, wie zum Beispiel bestimmte Standards und Ideale, sowie Erwartungen oder Normen. So werden messbare Aspekte definiert, sogenannte Indikatoren, die erreicht werden müssen, um die Erwartungen oder Normen zu erfüllen. Durch regelmäßiges Messen dieser Indikatoren lässt sich auch für sehr komplexe Prozesse bestimmen, ob sie im Sinne eines Veränderungsmanagements die an sie gerichteten Erwartungen erfüllen und wie sie sich in Bezug auf jene entwickeln (Rank/Neumann 2017). In einem rekursiven Ablauf lässt sich der Prozess nicht nur anpassen, sondern durch das Monitoring auch feststellen, ob die Veränderungen zu einer Verbesserung führen. Monitoring kann für diverse Zwecke und Ziele auf viele verschiedene Arten und Weisen durchgeführt werden (Görgens/Kusek 2009). Wichtig dabei ist, dass die Möglichkeiten der Organisation, die Besonderheiten des Themas und die Zielsetzung des Monitorings berücksichtigt werden. Zugleich sind dabei immer auch die Grenzen des Monitorings zu beachten. Monitoring ist kein Allheilmittel, das aus sich selbst Lösungen generiert. Es ist lediglich ein Instrument zur Unterstützung in der Umsetzung des Prozesses und der Strukturen, vergleichbar mit einer Landkarte, von der sich Bewegung und Standort ablesen lassen, aber nicht *wie* man von A nach B kommt oder ob das Ziel das richtige ist. Die Umsetzung braucht zudem adäquate finanzielle und personelle Ressourcen sowie Verfahren.

In diesem Kapitel diskutieren wir, wie Monitoring von Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften vor dem Hintergrund seiner Herausforderungen und Bedingungen möglich ist, und stellen dafür den DeZIM-Gewaltschutzmonitor vor. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor wurde, zusammen mit Praktiker*innen aus Unterkünften und Expert*innen aus der Wissenschaft und rechtbasierten NROs entwickelt sowie durch qualitative Interviews mit Bewohner*innen in Unterkünften erweitert. Er soll der Leitung und den Mitarbeitenden von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (i. S.v. §§ 47, 53 AsylG, im Folgenden »Geflüchtetenunterkünften«), die für Gewaltschutz verantwortlich sind, Anhaltspunkte geben, wo sie in der Umsetzung des Gewaltschutzes stehen, wo sie Fortschritte oder vielleicht auch Rückschritte gemacht haben, wo es Verbesserungsbedarfe gibt und wo Prioritäten gesetzt werden sollten. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ist ein digitales Instrument, das ganz spezifisch auf die besonderen Bedingungen, Möglichkeiten und Bedarfe des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften ausgelegt und spezifisch für diesen Zweck entwickelt wurde. Das Monitoringinstrument lässt sich an lokale Bedarfe in den unterschiedlichen Bundesländern anpassen und wird Bundesländern kostenfrei angeboten, um es in ihren Geflüchtetenunterkünften einzusetzen.

Der Gewaltschutzmonitor ist das Resultat einer mehrjährigen Arbeit, speziell einer rund zweijährigen inhaltlichen und strukturellen Entwicklung am DeZIM.¹ An der Entstehung war eine Vielzahl an Personen und Institutionen beteiligt, ohne die der Monitor so nicht hätte realisiert werden können.² Die Entwicklung des Monitors ging zurück auf Vorarbeiten von UNICEF Deutschland und war Teil der Bundesinitiative »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften«.

In diesem Kapitel erläutern wir die Methode, Hintergründe und Anwendung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors, wie und wieso dieser angelegt wurde sowie dessen Stärken aber auch Grenzen. Konkret ordnen wir das Konzept des Gewaltschutzmonitors ein und erläutern, weshalb der Gewaltschutzmonitor die vorliegende Form hat und schildern im zweiten Teil die Funktionsweise des Gewaltschutzmonitors, sowie auch die Auswertung und Interpretation seiner Ergebnisse. Zum Abschluss diskutieren wir, wie der Gewaltschutzmonitor ergänzt werden sollte, da dieser nicht für sich alleine, sondern nur im zivilgesellschaftlichen und institutionellen Kontext seines Anwendungsbereichs sinnvoll eingesetzt werden kann.

Hintergrund und Konzept des DeZIM-Gewaltschutzmonitors

Das Monitoring erlaubt – sofern richtig konzipiert und umgesetzt – eine dauerhafte Begleitung des Prozesses des Gewaltschutzes und die Beurteilung seiner Umsetzung anhand festgelegter Kriterien. Doch gerade das Konzipieren und kohärente Umsetzen des Gewaltschutzmonitorings ist im Alltag von Geflüchtetenunterkünften ohne Unterstützung und die richtigen Instrumente eine kaum zu überwindende Hürde. Bislang waren die Kriterien zur Messung des Gewaltschutzes zu zahlreich und zu vage, es wurden keine standardisierten Prozesse und Verfahren beschlossen und die knappen Ressourcen der Mitarbeitenden in Geflüchtetenunterkünften sind nicht auf solche Aufgaben ausgelegt. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor wurde daher entwickelt, um den Prozess des Monitorings unkompliziert,

1 Für weitere Informationen über den Gewaltschutzmonitor und das Projekt siehe: <https://www.dezim-institut.de/projekt-gewaltschutz-fuer-gefluechtete/>.

2 Wir möchten den Bewohner*innen und Mitarbeitenden der mit dem Projekt kooperierenden Geflüchtetenunterkünften und Landesverwaltungen, den Mitgliedern der Bundesinitiative für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Desirée Weber und Ceren Güven-Güres von UNICEF, Patrick Dörr und Ina Wolf vom LSVD und Elise Bittenbinder und Lea Flory vom BAFF, Frau Karcher, Frau Haack und Herr Cuadros vom BMFSFJ, unser wissenschaftlicher Beirat aus Prof. Dr. Ulrike Krause, Prof. Dr. Ludger Pries und Prof. Dr. Anja Weiss, sowie den Projektbeteiligten Prof. Dr. Sabrina Zajak, Dr. Kristina Seidelsohn, Dimitra Dermizaki, Bahar Oghalai, Emel Inal, Katrina Dees, Dilara Turan und Jan Böhm de Camargo danken.

intuitiv und effizient zu gestalten. Das Ziel ist es, Geflüchtetenunterkünften ein effektives Monitoring zu ermöglichen und damit zu einem reflexiven Gewaltschutz beizutragen. Der Gewaltschutzmonitor dient Geflüchtetenunterkünften in der Erfassung, Verwaltung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in ihrer Einrichtung. Er richtet sich damit in erster Linie an die für Gewaltschutz Verantwortlichen einer jeden Geflüchtetenunterkunft, in der Regel an die Leitung und sofern vorhanden an Gewaltschutzbeauftragte und -koordinator*innen. Übergeordnet ist es damit auch ein Angebot für Landesaufnahmebehörden und andere Institutionen mit Geflüchtetenunterkünften sowie Betreiber von solchen Unterkünften. Allgemein ist der Gewaltschutzmonitor aber für alle Mitarbeitende und Bewohner*innen von Geflüchtetenunterkünften ein partizipatives und gemeinsam nutzbares Instrument. Es dient ihnen zur Verbesserung des Gewaltschutzes sowie des Zusammenlebens und -arbeitens unter sehr komplexen, herausfordernden und konfliktgenerierenden Umständen.

In der Entwicklung des Gewaltschutzmonitors galt es wissenschaftlichen, ethischen, daten- und gewaltschutzrelevanten Ansprüchen an die inhaltliche und strukturelle Gestaltung gerecht zu werden. Zugleich musste der Monitor unter den besonderen Umständen von Geflüchtetenunterkünften, einschließlich der institutionellen, personellen, rechtlichen, politischen und finanziellen Bedingungen, praktisch und realisierbar sein.

Monitoringkonzepte: interne Selbstreflexion von Gewaltschutzprozessen

Es gibt viele verschiedene Monitoringkonzepte, die sich nach Erhebungsart, Auswertung, Handlungsimplicationen und Datenformaten unterscheiden. Diese haben Vor- und Nachteile, anhand derer wir hier erläutern, welches Konzept für das Gewaltschutzmonitoring in Geflüchtetenunterkünften besonders geeignet ist. Monitoring wird oft dazu genutzt, Institutionen zu vergleichen oder extern die Einhaltung bestimmter Standards zu überprüfen. Dies ist beides explizit nicht der Fall im DeZIM-Gewaltschutzmonitor. Dieser erfasst Daten intern in Unterkünften, um so eine Selbstreflexion zu ermöglichen und Ansatzpunkte für Verbesserungen zu bieten. Vergleiche zwischen Institutionen können einen starken Anreiz für Verbesserung schaffen, indem sie Akteure aneinander messen und in Konkurrenz treten lassen (Jacobs/Barnett/Ponsford 2010: 42). Das Problem der Vergleichbarkeit und Konkurrenz ist jedoch, dass die »anderen« als Maßstab mithin wichtiger werden als der Gewaltschutz selbst, da die Indikatoren und nicht die tatsächlichen Maßnahmen verglichen werden. Damit einher geht das Risiko, dass das Monitoring selbst zu falschen Daten führt, weil sich Einrichtungen in ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber anderen behaupten wollen. So würde der Gewaltschutz letztlich auf vergleichende Daten fokussieren, sich also an anderen Einrichtungen und nicht an den Bedarfen der eigenen Einrichtung messen, was zu einer organisato-

rischen Entkopplung von den eigentlichen Veränderungszielen führt (DiMaggio/Powell 1991). Ein Vergleich setzt zudem weitgehend vergleichbare Voraussetzungen und Kontexte voraus, die in verschiedenen Geflüchtetenunterkünften nicht gegeben sind. Unterschiedliche Größen, Lagen und landesrechtliche Regelungen, um nur einige Faktoren zu nennen, erfordern nicht nur einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte, sondern auch ganz unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Monitoring. Um den organisationspezifischen Zusammenhang von Zielen und Mitteln des Gewaltschutzes im Monitoring zu erkennen (vgl. Bromley/Powell 2021), müssen Gewaltschutzdaten in jeder Einrichtung entsprechend ausgewertet und interpretiert werden.

Monitoring kann auch als eine externe Kontrolle genutzt werden (vgl. UNDP 2009). So können unbeteiligte Beobachter*innen anhand einheitlicher Indikatoren die Implementierung und Umsetzung allgemeiner Standards in Institutionen oder Projekten überprüfen. Voraussetzung sind allgemeine Verpflichtungen sowohl der Umsetzung der Standards als auch der Beteiligung am Monitoring durch die Institutionen oder Einrichtungen, die überwacht werden sollen. Bei Nichteinhaltung bestimmter Werte muss zudem die Möglichkeit von Sanktionen existieren. Auf der Ebene der Freiwilligkeit würden sich Einrichtungen, die die Kriterien nicht erfüllen, einem externen Monitoring und unter Umständen den Standards selbst entziehen. Ein solches externes Monitoring ist mithin mit einem sehr hohen Aufwand der Erhebung verbunden. Eine Monitoringinstitution müsste für jede relevante Einrichtung regelmäßig Daten erheben, auswerten und gegebenenfalls Sanktionen verhängen. Damit einher geht die Herausforderung, dass Einrichtungen zum Teil zur Herausgabe sensibler Daten verpflichtet werden müssten. Obwohl ein externes Monitoring sinnvoll sein kann, um Standards auch gegen Widerstände durchzusetzen, fehlen hierfür, im Fall des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften, bisher die rechtlichen und sanktionsfähigen Voraussetzungen.

Theoretisch möglich wäre ein ergebnisbasiertes Monitoring (Kusek/Rist 2014), das den Gewaltschutz an der Entwicklung von Gewaltvorfällen misst. Diese Daten werden gesammelt und auch differenziert im DeZIM-Gewaltschutzmonitor erfasst. Vorausgesetzt, diese Daten werden durch die Einrichtung selbst zuverlässig erfasst, könnten hier ohne Bezug auf rechtliche Vorgaben oder Vergleiche, über Entwicklungen von Gewaltvorfällen Rückschlüsse auf den Gewaltschutz vorgenommen werden. Während solche Trends von Vorfällen leicht zu erfassen und darzustellen sind, besteht die große Schwierigkeit und Gefahr in kausaler Rückführung auf deren Ursachen. Sind etwa bestimmte Personengruppen überproportional in Vorfälle verwickelt, kann dies etwa bei Nationalitäten leicht zu Essentialisierungen, Stereotypisierungen und falschen kollektiven Maßnahmen führen (weshalb Nationalitäten bei Gewaltvorfällen im DeZIM-Monitor nicht erfasst werden). Wenn bestimmte Orte oder Gewaltarten im Monitoring auffallen, so lassen sich daraus noch keine Gründe oder Gegenmaßnahmen ableiten. Schließlich kann

ein ergebnisorientiertes Monitoring nur reaktiv aber kaum präventiv wirken, was in Bezug auf eine hochvulnerable Gruppe wie die Bewohner*innen von Geflüchtetenunterkünften problematisch ist.

Daher fokussiert der DeZIM-Gewaltschutzmonitor in erster Linie nicht auf Ergebnisse, sondern auf die Prozesse des Gewaltschutzes: Die Implementierung von Gewaltschutz dient als Indikator. Gewalt in Geflüchtetenunterkünften nimmt vielfältige Formen und Faktoren an (vgl. u.a. die Beiträge von Scherr und von Böhme und Schmitt in diesem Band), wobei Gewaltschutz in der Regel in der Komplexität und Vermitteltheit diverser Maßnahmen ein Faktor der Vermeidung ist. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor nimmt insofern die umfangreichen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Wissenschaft und Fachpraxis über Gefährdungen vulnerabler Gruppen in Geflüchtetenunterkünften als Grundlage.

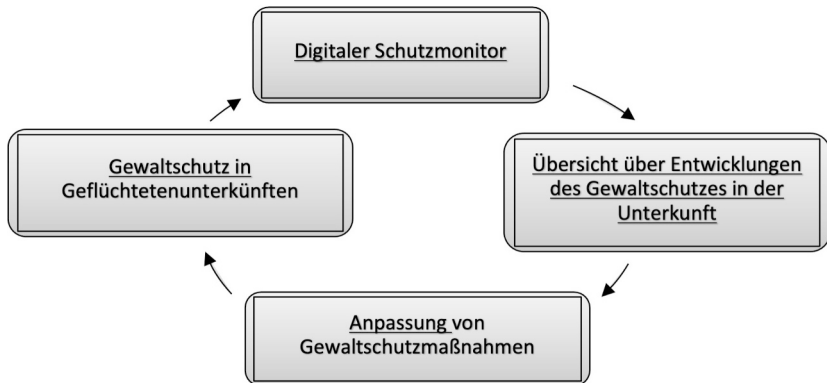
Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor setzt auf ein internes Selbstmonitoring. Er baut auf das Engagement für Gewaltschutz in Unterkünften auf und will dies gezielt unterstützen. Das Instrument erlaubt es Mitarbeiter*innen in den Unterkünften, die relevanten Daten selbst einzupflegen und den für Gewaltschutz Verantwortlichen sowie Leitungen in den Unterkünften, Daten auszuwerten. Die Datenerfassung wird technisch vereinfacht und die Ausgabe digital automatisiert. Dies erlaubt es den Verantwortlichen, die Ergebnisse im Kontext ihres spezifischen Wissens über die Bedingungen der Unterkunft zu interpretieren und entsprechend Anpassungen am Gewaltschutz vorzunehmen. Durch das regelmäßige Erfassen der immer gleichen Datenpunkte, entstehen Datenreihen, die es den Unterkünften erlauben, sich im zeitlichen Verlauf mit sich selbst zu vergleichen, aber nicht mit anderen Unterkünften. Dass die Daten intern verbleiben, schützt zudem vor Datenmissbrauch und politischen Fehlinterpretationen oder Manipulationen. Die inhärente Motivation für den Gewaltschutz ist der zentrale Motor des DeZIM-Gewaltschutzmonitors. Zugleich kann die affektive Beteiligung am Gewaltschutz durch das interne Monitoring, die inhärente Motivation der Mitarbeitenden wiederum stärken (Abbott/White/Charles 2005). Schließlich besteht über die interne Relevanz des Monitorings hinaus die Möglichkeit, aggregierte Daten auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Kernvariablen wie ländlicher/städtischer Raum oder Platzierung im Norden, Süden, Osten oder Westen, zu analysieren, um größere Tendenzen zwischen Unterkünften zu erkennen (siehe auch 3. Fazit).

»Mindeststandards« als Grundlage für Monitoring und reflexiven Gewaltschutz

Geflüchtetenunterkünfte müssen sich präventiv mit Gewaltpotentialen und Bedrohungslagen auseinandersetzen. Hierfür liegen die Empfehlungen der *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* (BMFSFJ/ UNICEF 2021; im Folgenden: »Mindeststandards«) vor. Monitoring ist selbst ein

essenzieller Bestandteil des Gewaltschutzes. In den »Mindeststandards« weist ein eigener Abschnitt auf die zentrale Rolle von Evaluation und Monitoring hin. Kapitel sechs der »Mindeststandards« verlangt, »kontinuierlich zu prüfen, inwiefern der Schutz, Beistand und die Sicherheit der geflüchteten Menschen in den Unterkünften gewährleistet ist und entsprechende Qualitätsstandards, Schutzmaßnahmen und Verfahren eingehalten werden und greifen oder gegebenenfalls aktualisiert und optimiert werden müssen.« (S. 34). Monitoring hat damit einen doppelten Bezug zum Gewaltschutz: Es ist zentraler Bestandteil eines umfassenden Konzepts von Gewaltschutz und es überprüft laufend dessen Umsetzung. Die Aufgabe des Monitorings obliegt allen, die für Gewaltschutz in den Geflüchtetenunterkünften verantwortlich sind. Für jene ist das Monitoring ein Instrument, um dieser Aufgabe effizient, effektiv und sicher nachzukommen, um also ihr eigenes Handeln zu dokumentieren, kritisch zu reflektieren und somit anpassen zu können. So schaut das Monitoring nicht nur auf den Prozess der Umsetzung des Gewaltschutzes, sondern ist grundlegender Bestandteil dieses Prozesses. Mit dem Monitoring wird Gewaltschutz dynamisch, da es eine empirische Grundlage für dessen Weiterentwicklung und Verbesserung bietet (vgl. Abb. 1).

Abbildung. 1: Prozess des Gewaltschutzes und Monitorings



Monitoring kann auch eingesetzt werden, wenn es keine etablierte Praxis des Gewaltschutzes in einer Geflüchtetenunterkunft gibt, da das Instrument auf den »Mindeststandards« (BMFSFJ, UNICEF 2018) aufgebaut ist. So stellt der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ein Tool für Geflüchtetenunterkünfte bereit, womit zu einer strukturierten Gewaltschutzpraxis und falls nicht vorhanden, zum Aufbau eines Gewaltschutzkonzepts beigetragen wird. Durch das Sammeln von vorab definierter Daten kann die Entwicklung des Gewaltschutzes anhand bestimmter Indika-

toren erfasst, überprüft und ausgebaut werden. Das Monitoring erlaubt so auch Defizite und Potenziale verschiedener Aspekte des konkreten Gewaltschutzes zu erkennen und entsprechend Maßnahmen und Gewaltschutzkonzepte anzupassen. Die so veränderte Praxis des Gewaltschutzes in der Geflüchtetenunterkunft wird dann wiederum vom Monitoring erfasst und bildet sich in den Daten des Monitors ab (Abb. 1). So kann eine Fortentwicklung des Gewaltschutzes nicht nur dokumentiert, sondern auch empirisch begründet werden. Dies kann sowohl für Einrichtungsleitungen als auch für Betreiber hilfreich sein, um bestimmte Ressourcen oder Bedarfe einzufordern oder auf die Umsetzung von Maßnahmen zu bestehen. Gerade daher ist ein kooperatives und partizipatives Vorgehen aller Beteiligten von der Implementierung über Datenerhebung und -auswertung zur Interpretation zu begrüßen.

Warum ein digitales Monitoring?

Das Monitoring bedarf eines leicht handhabbaren Instruments, das den vielen Facetten des Gewaltschutzes einschließlich des Datenschutzes gerecht wird. Zu diesem Zweck haben wir ein digitales Monitoring-Instrument für die einfache und effiziente Selbstanalyse entwickelt.

Dass das Instrument ein digitales Werkzeug ist, sorgt für eine leichte Handhabung, in der unterschiedliche Mitarbeiter*innengruppen ihr Wissen mit einbringen, indem sie spezifische Umfragen beantworten, was zusammen als Datengrundlage für das Monitoring dient. Außerdem können Leitungen die eingetragenen Antworten sofort in Tabellen und Figuren erfassen und dabei einen Überblick über die Situation in den Unterkünften erhalten. Zudem wird dafür gesorgt, dass alle Informationen über den Gewaltschutz sowie über Gewaltvorfälle und Belegungs- und Personaldaten an einer Stelle gesammelt sind.

Durch das digitale Format können verschiedene Logiken des Gewaltschutzes in Beziehung gesetzt werden. Für eine leichtere Zuordnung zu den »Mindeststandards« werden die Ergebnisse des Monitorings den Abschnitten der »Mindeststandards« zugeordnet und im Dashboard des Monitors entsprechend präsentiert. Die Erhebung der Daten wird den Mitarbeiter*innen jedoch als Befragungen präsentiert, die in Blöcke unterteilt sind, die für Unterkünfte handlungs- und verantwortungsrelevant sind (z.B. Bereich Kinder und Jugendliche, bauliche Maßnahmen oder Umgang mit Gewalt). Das digitale Monitoringinstrument schafft so eine Verbindung zwischen den »Mindeststandards« als konzeptionelle Ordnung des Gewaltschutzes und den praxisrelevanten Handlungsbereichen der Geflüchtetenunterkunft. So werden die Komplexität der Aufgabe des Gewaltschutzes, sowie die leichte Handhabung und die Ressourcen in den Unterkünften berücksichtigt.

Ziel des DeZIM-Gewaltschutzmonitors ist es, die Komplexität des Monitorings mit den spezifischen Bedarfen und Möglichkeiten des Gewaltschutzes, unter den

besonders komplexen Bedingungen in Geflüchtetenunterkünften, so zu entwerfen, dass es einen wesentlichen Beitrag zum Gewaltschutz leistet, selbst keine datenrechtlichen oder sonstigen Gefährdungen impliziert und bei all dem eine Nutzer*innen- und Anwendungsfreundlichkeit besitzt. Gerade neue digitale Anwendungen stehen zwar in Behörden großen Hürden gegenüber oder können selbst zu Hindernissen werden. Zugleich können sie bei einfacher Handhabung nicht nur zu einer wichtigen Ressource werden, sondern komplexe Aufgaben wie das Monitoring des Gewaltschutzes überhaupt erst ermöglichen.

Partizipative Entwicklung des Monitoringtools

Monitoring ist kein neutraler Prozess. Die Auswahl der Indikatoren und deren Gewichtung bestimmen, welche Aspekte des Gewaltschutzes besondere Berücksichtigung bekommen. Daher ist es wichtig, viele Stimmen und Perspektiven an verschiedenen Punkten der Entstehung und in der Anwendung des Monitorings partizipieren zu lassen und sie als Experten zu sehen, um die Wissenschaft und den Bezug auf die Praxis zu stärken (Anastasiadis/Wrentschur 2019: 14). In die Entwicklung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors haben wir die Erfahrungen von Bewohner*innen in Geflüchtetenunterkünften sowie die Expertisen aus Praxis und Wissenschaft einfließen lassen, um kooperierendes Wissen zu generieren (ebd.). Partizipative Forschung soll nicht nur »knowledge for understanding«, sondern »knowledge for action« erzeugen (ebd.: 15). Durch partizipativen Austausch können die Beteiligten, in diesem Fall Mitarbeitende, Dienstleister*innen, Ehrenamtliche sowie Bewohner*innen in den Unterkünften, ihre subjektiven Wahrnehmungen über Gewaltschutz und Monitoring in die Entwicklung des Instruments mit einbringen und so neue Deutungen ihres Handelns und der Strukturen in den Unterkünften im Monitoring berücksichtigt werden (ebd.).

Zur Entwicklung des Monitoringinstruments haben wir rund 1.000 Indikatoren des Gewaltschutzes aus den »Mindeststandards« abgeleitet. Anschließend haben wir in zwei Geflüchtetenunterkünften Evaluationen durchgeführt, basierend auf 81 Einzel- und Gruppeninterviews mit Bewohner*innen in neun Sprachen und 22 Interviews mit Mitarbeitenden, um zu untersuchen, welche Maßnahmen des Gewaltschutzes besonders effektiv sind und welche Herausforderungen bestehen. Die Erkenntnisse der Evaluationen haben uns erlaubt, die wichtigsten Indikatoren des Gewaltschutzes auszuwählen, ihre Anzahl damit drastisch zu reduzieren und sie schließlich zu gewichten. Darüber hinaus wurden weitere Indikatoren entwickelt, die aus den Evaluationen als besonders relevant hervorgegangen sind, aber in den »Mindeststandards« noch unzureichend berücksichtigt worden waren. Die Indikatoren wurden schließlich mit den Einrichtungen, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaftler*innen diskutiert und überarbeitet. Aus die-

sem partizipativen Evaluations- und Feedbackprozess wurde schließlich der DeZIM-Gewaltschutzmonitor entwickelt (siehe Abb. 2).

Abbildung 2: Partizipativer Entwicklungsprozess des DeZIM-Gewaltschutzmonitors; eigene Darstellung



Partizipation bietet auch in der Umsetzung des Monitorings eine wichtige zusätzliche Perspektive für die Interpretation der Daten. Eine authentische Beteiligung erfordert, dass unterschiedliche Stakeholder bereit und in der Lage sind, zuzuhören, sich zu ändern und die Entscheidungsbefugnis zu teilen, was ihren unmittelbaren Interessen zuwiderlaufen kann. Partizipatives Monitoring und Evaluation (PM&E) gehen davon aus, dass die Leitung die Zeit und die Ressourcen hat, um in sie zu investieren (Jacobs/Barnett/Ponsford 2010: 40). Daher wird die Datenerhebung des digitalen DeZIM-Gewaltschutzmonitors von unterschiedlichen Mitarbeiter*innengruppen durchgeführt, die je ihre thematisch-fachliche Expertise einfließen lassen und zusätzlich wurde ein Modul integriert, durch das die Sicht von Bewohner*innen erfasst werden kann. So können partizipatives Monitoring und Evaluation für anderweitig, nur randständig am Prozess Beteiligte, wie insbesondere die Zielgruppe von Gewaltschutz, sowohl Mittel als auch Ziel von Ermächtigung sein (Jacobs/Barnett/Ponsford 2010: 40).

Die Aufteilung der Datenerhebung in Themenblöcke ermöglicht es, den Zeitaufwand der Leitung, die Umfragen zu beantworten, zu verringern. Sie können die Umfragen zwischen den Mitarbeiter*innen aufteilen und dadurch das spezifische Wissen der Mitarbeiter*innen miteinbeziehen. Darüber hinaus können Bewohner*innen ihre Eindrücke von Gefährdungslagen und Rahmenbedingungen schildern. Dies verlangt im Gegenzug von der Einrichtungsleitung beziehungsweise den Mitarbeitenden, ihre Macht und Souveränität über die Deutung der Prozesse in der Unterkunft zu teilen.

Die Daten von Bewohner*innen werden im DeZIM-Gewaltschutzmonitor zusammen mit den von Mitarbeiter*innen eingegebenen Gewaltschutzdaten abgebildet, um verdeckte Effekte und Aspekte des Gewaltschutzes aufzuzeigen und so die Einordnung von Maßnahmen zu erleichtern. Dies kann auch Ausgangspunkt für gezielte und wirkungsorientierte Evaluationen bestimmter Gefährdungslagen oder Maßnahmen sein, die durch das Monitoring aufgefallen sind. Während Monitoring die Umsetzung des Gewaltschutzes als einen Prozess messbar macht, werden Evaluationen genutzt, um die Auswirkungen des Gewaltschutzes zu analysieren. Monitoring und Evaluation werden häufig als zwei sich ergänzende Ansätze verstanden: Langfristig quantitatives Monitoring von Prozessen einerseits und die punktuelle Evaluation von Wirkungen andererseits (Görgens/Kusek 2009; UNDP 2009). Evaluation kann so mit dem Monitoring ein reflexives Feedbacksystem entstehen lassen, durch das der Gewaltschutz nicht nur überprüft, sondern weiterentwickelt wird. Ziel sollte es in jedem Fall sein, Monitoring und Evaluation partizipativ so zu gestalten, dass jederzeit sensibel mit den Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen, Ehrenamtlichen und Bewohner*innen vor Ort umgegangen wird und ihre jeweiligen Erfahrungen zum Aufbau von Wissen, Fähigkeiten und Vertrauen im Bereich des Gewaltschutzes genutzt werden.

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor stellt daher die verschiedenen Stakeholder in den Mittelpunkt, indem die Personen, die am besten über ein Thema Bescheid wissen, die für diesen Bereich relevanten Umfragen beantworten. Es muss jedoch erwähnt werden, dass in der Anwendung die Leitungen für die Verteilung der Themenblöcke auf Mitarbeitende verantwortlich sind und somit als Gatekeeper fungieren. Daher kann es schwierig sein, ein hohes Maß an Partizipation in der Praxis zu erreichen, was auch allgemein als eine signifikante Einschränkung von PM&E bekannt ist (Jacobs/Barnett/Ponsford 2010: 40).

Besonders groß ist die Herausforderung, Beteiligung von den am stärksten marginalisierten und gefährdeten, durch ihre Erfahrungen und Gefährdungen aber auch über besonderes Wissen verfügende Gruppen, den Bewohner*innen, zu erreichen. Im DeZIM-Gewaltschutzmonitor existiert zwar eine eigene Umfrage für Bewohner*innen, um ihr Wissen in die Auswertungen einfließen lassen zu können, doch anders als bei Mitarbeitenden ist die Beteiligung am Monitor freiwillig und der unmittelbare Nutzen nur bedingt ersichtlich. Im Frühling 2020 hat das DeZIM-Institut eine Covid-19-Umfrage für Geflüchtete in Unterkünften in ganz Deutschland durchgeführt, die, trotz Mehrsprachigkeit und wiederholtem Werben durch Mitarbeitende in den Einrichtungen, eine sehr geringe Beteiligung erfuhr. Es scheint daher wichtig, dass, über vielfältige Möglichkeiten und Werbungen für eine Beteiligung hinaus, auch die Ergebnisse, eine gemeinsame Auswertung und der konkrete Nutzen des Monitorings für die Bewohner*innen kenntlich gemacht werden. Die Visualisierung der Daten und die verbesserten Abläufe und Bedingungen des Monitorings sollen insofern auch dazu beitragen, die Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen in den Unterkünften zu einer Partizipation zu motivieren.

Auswertung und Interpretation der Daten

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ist darauf ausgelegt, eine strukturierte Aufnahme, Verwaltung und Visualisierung zentraler Indikatoren des Gewaltschutzes in einer Geflüchtetenunterkunft zu ermöglichen. Insbesondere die unmittelbare Darstellung wichtiger Daten erlaubt eine schnelle und intuitive Erfassung von Veränderungen und Relationen. Das Instrument legt somit nahe, welche Maßnahmen implementiert werden könnten, um den Gewaltschutz zu verbessern. Was der DeZIM-Gewaltschutzmonitor allerdings nicht leisten kann, ist die Beantwortung der Frage, wie eine solche Implementierung aussehen soll und welche Kausalitäten dem Gelingen oder Mangel von Gewaltschutz zugrunde liegen.

Das Monitoring erfüllt zwei Funktionen: 1. Die Implementierung allgemeiner Maßnahmen des Gewaltschutzes, wie sie in den »Mindeststandards« und ggf. den Gewaltschutzvorgaben der Länder dargelegt sind, wird überprüft und in ihrer Entwicklung nachverfolgt; 2. Die Dokumentation der Entwicklungen von Gewaltvor-

kommnissen sowie das Sicherheitsempfinden der Bewohner*innen, um einen Hinweis auf Verbesserungen und Herausforderungen des Gewaltschutzes zu geben. Diese Funktionen sind im Rahmen der Aussagekraft ihrer Daten zu behandeln.

Erstens liegen den »Mindeststandards« und gegebenenfalls den Gewaltschutzvorgaben der Länder allgemeine Expertisen zum Gewaltschutz zugrunde. Diese sind weder erschöpfend noch konkret auf spezifische Einrichtungen bezogen. Das bedeutet, dass die Implementierung von Maßnahmen an die konkreten Gegebenheiten jeweils angepasst werden müssen. Wie und ob bestimmte Maßnahmen hilfreich sind, ist im Kontext der jeweiligen Unterkunft und Umstände zu beurteilen. Auch Gewaltschutzmaßnahmen, die formal vollständig umgesetzt sind, können noch angepasst und verbessert werden. Dies ist zumal der Fall, wenn sich Veränderungen in der Einrichtung oder gesellschaftlich, rechtlich oder politisch ergeben. Dies muss auch im Monitoring berücksichtigt werden, wenn etwa bestimmte Aspekte des Gewaltschutzes nicht relevant oder zutreffend sind. Schließlich muss die Interpretation der Monitoringdaten im Sinne des Gewaltschutzes auch die Gegebenheiten einer Einrichtung und die spezifische Umsetzung abstrakter Gewaltschutzkonzepte berücksichtigen.

Zweitens sind kausale Zusammenhänge von Maßnahmen einerseits und von Gewaltvorkommnissen beziehungsweise Sicherheitsempfinden andererseits durch den Monitor nicht belegbar, wie bereits in Bezug auf ergebnis- und prozessorientiertes Monitoring diskutiert. So kann das Einführen bestimmter Gewaltschutzmaßnahmen nicht direkt mit einer anschließenden Zu- oder Abnahme an Gewaltvorfällen in Verbindung gebracht werden. Zugleich kann nicht davon ausgegangen werden, dass etwa gehäufte Vorfälle oder gestiegene Unsicherheitsempfinden durch gezielte Maßnahmen reduziert werden können. Zusammenhänge zwischen Gewaltschutz und tatsächlicher Gewalt sind multikausal, haben in der Regel also mehrere Gründe, sind meist vermittelt und indirekt. Das heißt, Vorfälle können von verschiedenen Umständen abhängen und Daten durch nicht intendierte Konsequenzen verzerrt werden. Maßnahmen können somit unbeabsichtigt auch Auswirkungen auf andere Maßnahmen oder Gewalt anderswo haben. Hinweise auf Entwicklungen in Gewaltvorfällen und beim Sicherheitsempfinden sollten also unbedingt ernst genommen, aber im Kontext der Einrichtungen anderweitiger Entwicklungen interpretiert werden. Hierzu können die Personal- und Belegungsdaten hilfreich sein. Insbesondere sollten aber eine partizipative Auswertung und Interpretation der Monitoringergebnisse unter Beteiligung der Mitarbeitenden und insbesondere von Bewohner*innen stattfinden, um Daten einrichtungsspezifisch und den Lebensumständen der Bewohner*innen entsprechend verstehen und einordnen zu können.

Wird ein Mangel oder Problem identifiziert, sollte dies in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Bewohner*innen, eruiert werden, um gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Ein solches partizipatives Verfahren fragt,

ob das im Monitoring erfasste Problem tatsächlich als solches besteht, ob die Interpretation der Monitoringdaten das Problem richtig und umfassend beschreibt und ob die anvisierten Maßnahmen passend sind und nicht zu anderen Herausforderungen für den Gewaltschutz führen. Auch nach der Implementierung von Maßnahmen des Gewaltschutzes sollten dessen Auswirkungen und Effektivität zusammen mit Mitarbeitenden und Bewohner*innen beurteilt werden, ehe diese im Monitoring erfasst werden.

Für eine genauere Interpretation und ein detaillierteres Verständnis der Ergebnisse des Monitorings können auch wissenschaftliche Evaluationen des Gewaltschutzes oder spezifischer Elemente davon eine wichtige Rolle spielen. Evaluationen erfassen detailliert Prozesse und Zusammenhänge durch die Analyse qualitativer Daten, die in Dokumentenanalysen, durch Interviews mit Mitarbeitenden, Bewohner*innen und externen Expert*innen sowie ethnographische Beobachtungen gesammelt werden. Sie können Aspekte aufdecken, die in der standardisierten Erhebung des Monitorings nicht erfasst werden. Dabei können Evaluationen auf bestimmte Herausforderungen fokussieren, etwa, weil sich im Monitoring anhaltende Probleme gezeigt, sich Umstände des Gewaltschutzes verändert oder anderweitig wenig beachtete Aspekte sich bemerkbar gemacht haben. Unabhängig davon sollten umfassende Evaluationen des Gewaltschutzmonitorings selbst im Abstand mehrerer Jahre durchgeführt werden. So lassen sich durch Evaluationen Entwicklungen, die im Monitoring beobachtet werden, einordnen und bewerten, um daraus neue Maßnahmen zu entwickeln.

Durch umfangreiche Partizipation sowohl im Monitoring als auch in Evaluationen haben die Beteiligten eine Gelegenheit, ihre Ansichten, Erfahrungen und Bedürfnisse einzubringen. Nur wenn die Beitragenden jedoch selbst erfahren, dass Feedback-Systeme wie partizipatives Monitoring und Evaluationen nicht einfach nur ihren Input benötigen, sondern Ihre Mitarbeit den Gewaltschutz merklich ändern und in ihrem Sinne stärken, schließlich ihnen helfen, mehr Einfluss auf die Institution zu haben, die ansonsten eine lebensbestimmende und unnahbare Macht sein kann, kann ein partizipatives Gewaltschutzmonitoring überhaupt gelingen (vgl. Jacobs/Barnett/Ponsford 2010: 42). Dieses Vorgehen liegt allerdings nicht mehr im Instrument des Gewaltschutzmonitors selbst, sondern sollte wichtiges Element seiner Anwendung als Teil des Gewaltschutzes in den Einrichtungen sein.

Die Nutzung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors

Eine einfache Nutzung und Implementierung in den Arbeitsalltag ist zentral für die nachhaltige Umsetzung und Ermöglichung des Gewaltschutzmonitorings in Geflüchtetenunterkünften. Nur wenn das Monitoring effizient und effektiv und

dabei sicher anzuwenden ist, wird es auch genutzt werden. Deshalb wurden diese Aspekte in der Entwicklung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors zentral mitkonzipiert. In diesem Abschnitt wird die Handhabung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors näher beschrieben. Dabei geht es spezifisch um die Eingabe und Darstellungen von Daten sowie um Betrieb und Datenschutz. Damit soll über die beschriebene Konzeption des Monitorings hinaus verdeutlicht werden, wie die praktische Umsetzung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors in der alltäglichen Arbeit in Geflüchtetenunterkünften aussieht.

Beteiligungsorientierte und themenspezifische Datenerhebung

Die Daten für das Monitoring werden online über ein spezifisches Eingabeformular erhoben. Hierfür sind lediglich ein internetfähiger Computer, ein Tablet oder ein Smartphone erforderlich. Verantwortliche der Einrichtung, zum Beispiel die Leitung und die Gewaltschutzkoordination, erhalten über das passwortgeschützte Dashboard Zugang zu einer Auswahl an Fragebögen, die einerseits themen- und aufgabenspezifische Aspekte des Gewaltschutzes abfragen (z.B. Beschwerdeverfahren, Mitarbeiter*innen) und andererseits zur Erfassung von Grunddaten (Personal- und Belegungsdaten, Gewaltvorkommnisse) dienen. Die Fragebogenblöcke können mit einem einfachen Klick per Email an für bestimmte Themen und Aspekte des Gewaltschutzes zuständige Mitarbeitende zum Ausfüllen weitergeleitet werden (z.B. Verantwortliche für Personal, für bauliche Maßnahmen etc.). Dies spart Personal- und Zeitressourcen beim Erfassen der Daten und ermöglicht eine expertisengeleitete Perspektivenvielfalt in der Datenerhebung.

Die themen- und aufgabenspezifischen Fragenblöcke müssen regelmäßig, einmal pro Quartal ausgefüllt werden. Die Fragenblöcke zu den Grunddaten werden monatlich ausgefüllt. Die jeweiligen Fragenblöcke können zwei Wochen vor dem Ablauf eines Quartals bzw. Monats und bis zu vier Wochen danach an Zuständige vergeben und von jenen ausgefüllt werden. Anhand von farblichen Markierungen ist im Dashboard des Monitors erkennbar, ob der jeweilige Fragebogen bereits verschickt und ausgefüllt wurde.

Darüber hinaus gibt es eine separate Datenerhebung unter Bewohner*innen, durch die deren Sicherheitsempfinden und Gefährdungslagen erfasst werden. In verschiedenen Sprachen können zu Aspekten und Bereichen des Gewaltschutzes quantitativ Einstufungen vorgenommen werden. Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen, kann hier kein freier Text eingegeben werden und Informationen zu Bewohner*innen (Geschlecht, Altersgruppe, Dauer der Unterbringung und selbstzugeschriebene Schutzbedarfe) werden nur sehr limitiert abgefragt. Bewohner*innen können durch einen QR-Code, der durch Mitarbeitende etwa bei der Ankunft oder in regelmäßigem Abstand verteilt wird, mit ihrem Smartphone oder Tablet

auf den Fragebogen zugreifen. Durch die Verknüpfung der QR-Codes mit digitalen Tokens, jeder QR Code kann so nur einmal benutzt werden, wird ein Missbrauch vermieden. Die Ergebnisse werden laufend gespeichert, aber können erst auf dem Dashboard visualisiert werden, wenn mindestens zehn Bewohner*innen geantwortet haben, um deren Anonymität zu sichern.

Ausgabe und Visualisierung der Daten

Für einen schnellen und einfachen, aber gezielten und differenzierten Einblick in die Umsetzung des Gewaltschutzes in der Einrichtung und die Entwicklung seiner verschiedenen Elemente, werden die Daten zu einer Vielzahl ausgewählter Aspekte automatisch graphisch dargestellt. Für einen vollständigen Überblick über die Gesamtdaten gibt es die Export-Funktion aller Daten in Excel. Nach dem Einloggen in das zweifach Zugang-geschützte Dashboard des Monitoringinstruments, wird auf den ersten Blick zunächst eine Übersicht über die gesamte Umsetzung des Gewaltschutzes in der Unterkunft ermöglicht. In einer Spinnennetz-Visualisierung werden Ergebnisse der letzten vier Quartale in Bezug auf die sechs »Mindeststandards« visualisiert, wodurch gleich Veränderungen im zeitlichen Verlauf erkannt werden können (siehe Abb. 2).

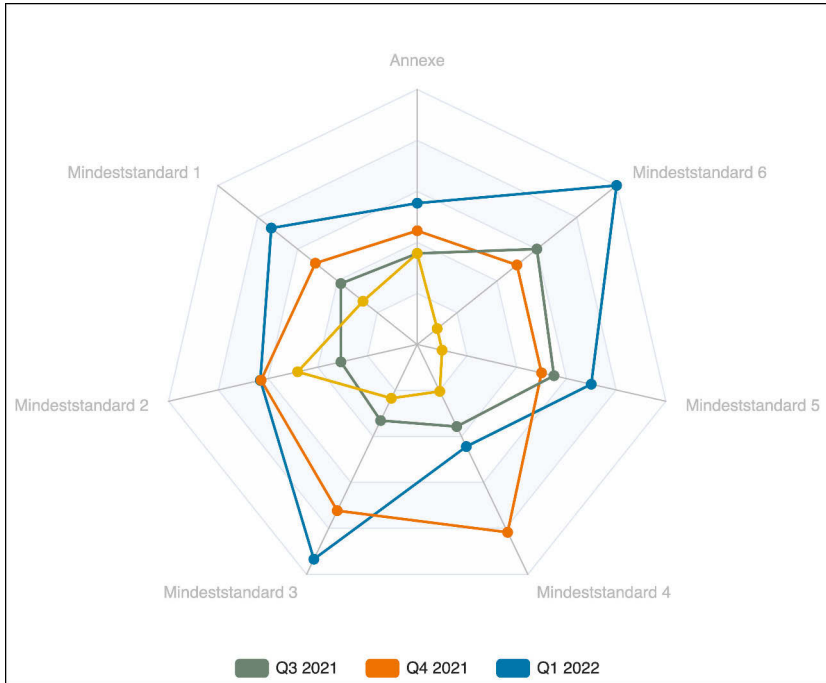
Dabei werden die zu den Bereichen der »Mindeststandards« erhobenen Daten nach ihrer Relevanz für einen umfassenden Gewaltschutz gewichtet. So tragen Maßnahmen von hoher Relevanz, die besonders gut und umfassend umgesetzt wurden, zu einem hohen Wert in dem jeweils relevanten Bereich bei, was durch einen äußeren Punkt im Spinnennetz visualisiert wird. Sind etwa interne Strukturen und externe Kooperation des Gewaltschutzes besonders weitreichend umgesetzt, wird dies durch die Ausdehnung des Quartalfeldes in dieser Ecke des Netzes entsprechend angezeigt. Je größer das zwischen den Ecken aufgespannte Feld ist, desto umfassender und detaillierter ist der Gewaltschutz in der Unterkunft im entsprechenden Quartal. Indem verschiedenfarbig die letzten Quartale übereinandergelegt werden, können sich so auf einen Blick auch Veränderungen und Entwicklungen in der Umsetzung des Gewaltschutzes erkannt werden.

Aus diesem Überblick lassen sich dann bereits erste Handlungsempfehlungen ableiten. In Bereichen, in denen die Datenpunkte der letzten Quartale weiter innen liegen, sollte der Gewaltschutz ergänzt und verstärkt werden. Auf welche Aspekte in dem jeweiligen Bereich dabei geachtet werden sollte, lässt sich dann mit einem Blick in die Visualisierungen und Daten der einzelnen »Mindeststandards« erkennen.

Über das Menü des Dashboards lassen sich die einzelnen »Mindeststandards« und gegebenenfalls Gewaltschutzvorgaben der Länder auswählen sowie zusätzlich die Grunddaten zu Personal, Belegung und Gewaltvorkommnissen und die Daten aus den Bewohner*innenbefragungen. Auf einer je eigenen Seite für diese Berei-

che des Gewaltschutzes sind besonders aussagekräftige Indikatoren so visualisiert, dass Entwicklungen über die Zeit, Vergleiche zwischen Zuständigkeiten, Bereichen oder Betroffenen beziehungsweise der Grad der Umsetzung einer Gewaltschutzmaßnahme intuitiv ersichtlich sind.

Abbildung. 3: Modell der Spinnennetzdarstellung der Umsetzung des Gewaltschutzes einer fiktiven Einrichtung auf der Startseite des Gewaltschutzmonitors.



Visualisierungen umfassen etwa Blöcke, die durch ihre Größe den Grad der Umsetzung bestimmter Maßnahmen anzeigen, wie zum Beispiel den Schutz der Privatsphäre durch bauliche Maßnahmen. Indem Quartale nebeneinanderstehen oder über ein Auswahlfeld nacheinander angezeigt werden können, sind zugleich die Entwicklungen in dem Bereich ersichtlich.

Andere Visualisierungen zeigen durch verschiedenfarbige Graphen eine Entwicklung an, z.B. Gewaltvorkommnisse nach den Raumarten der Ereignisse. Dies erlaubt es, bestimmte Gefährdungslagen an räumlichen Orten festzumachen oder beispielsweise saisonale Verschiebungen von Konfliktorten zu erkennen. Durch einen einfachen Klick lassen sich die jeweiligen Darstellungen zudem herunterladen und für Berichte oder Präsentationen weiterverwenden.

Darüber hinaus werden alle durch das Monitoringinstrument erfassten Daten in ihrer zeitlichen Abfolge gespeichert und können als solche abgerufen werden. Über die Menüleiste findet sich eine Downloadvorrichtung, mit der sich die Bereiche und der Zeitraum der Daten auswählen lassen und dann heruntergeladen werden können. Die so abgerufenen Daten können geteilt und mit Datenverarbeitungsprogrammen wie Excel bivariat (Zeitpunkt und Indikator bzw. Grunddaten) analysiert werden.

Datenschutz und Betrieb des Tools

Bei der Erarbeitung des digitalen Schutzmonitors wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften zum Datenschutz gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) leicht umsetzbar sind. Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden bei der Gewaltschutzumsetzung keine personenzentrierten Angaben erhoben. Informationen, die potentielle Rückschlüsse auf Personen zulassen, (zum Beispiel Daten zu Belegung, Personal und Gewaltvorfällen) werden nur aggregiert, das heißt als Gesamtzahl der Häufigkeit, nicht als Einzelfall erfasst. Personenbezogene Daten werden ansonsten nur von Mitarbeitenden erhoben, sofern sie für die Erstellung ihrer Nutzer*innenaccounts benötigt werden.

Des Weiteren können nur explizit Befugte auf die Daten der jeweiligen Einrichtung zugreifen. Die administrative Gesamtverwaltung obliegt dem Anbieter des Gewaltschutzmonitors, etwa der Landesaufnahmebehörde, auf deren Server das Programm einschließlich der Datenbanken liegen. Auf der Datenbank hat nur der*die Datenbank-Administrator*in Zugriff. Den Geflüchtetenunterkünften wird das Programm jeweils für ihre eigene Einrichtung mit eigenen Administrativrechten zur Verfügung gestellt. Zugriffsprofile für jene, die für den Gewaltschutz vor Ort verantwortlichen sind, werden für die Einrichtung zentral durch den*die lokale*n Administrator*in angelegt. Das Anlegen und Verwalten von Profilen erfolgt über Formulare im Dashboard des Gewaltschutzmonitors, auf die nur der*die Administrator*in Zugriff hat. Die Verwaltung der Nutzer*innenprofile ist einfach gestaltet, so, dass administrative Rechte etwa bei der Einrichtungsleitung liegen können, auch, wenn dort wenige Vorkenntnisse vorliegen.

Zugangsdaten für Nutzer*innen des Gewaltschutzmonitors werden beim Anlegen per Email versandt und können von dem*der Administrator*in jederzeit wieder entzogen werden. Der Zugriff auf das Dashboard ist für alle Nutzer*innen durch Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt: bei jedem Zugang wird ein neuer Code an eine von der Person hinterlegte Email-Adresse verschickt, der zusätzlich zu einem Passwort eingegeben werden muss. Der Code des zweiten Authentifizierungszugangs gilt nur für 15 Minuten und schafft daher Sicherheit, falls Andere die Logindaten kennen. Zugangsberechtigungen müssen jährlich bestätigt werden.

Die Daten wie auch das Gewaltschutzmonitoringinstrument werden von der jeweiligen Landesaufnahmebehörde gehostet und verwaltet. Der Gewaltschutzmonitor wird für ein eigenes Hosting und den eigenen Betrieb kostenfrei durch das BMFSFJ und mit Unterstützung durch das DeZIM bereitgestellt. Dabei sind auch Anpassungen wie die Aufnahme landeseigener Gewaltschutzkonzepte möglich. Die Landesaufnahmebehörde stellt dann Geflüchtetenunterkünften den Gewaltschutzmonitor zur Verfügung, die dafür online auf den Landesserver zugreifen. Eine zentrale Auswertung der Datenbank durch die zuständige Landesbehörde ist prinzipiell möglich, aber aus Gründen der Datenqualität wird hiervon abgeraten (siehe 1.1 *Monitoringkonzepte: interne Selbstreflexion von Gewaltschutzprozessen*).

Die technische Voraussetzung für das Hosting des Gewaltschutzmonitors sind ein Vue.js1 Frontend, einem FastAPI2 Backend und einer PostgreSQL3 Datenbank. Die Applikation besteht also aus drei Teilen. Alle Technologien sind OpenSource lizenziert und frei verfügbar, sodass keine weiteren Lizenzkosten anfallen. Die Applikation wird mit Hilfe von Docker bereitgestellt, sodass sie einfach in verschiedenen Umgebungen installiert werden kann. Die Serversicherheit liegt beim Host.

Im Laufe des Betriebs können durch den Administrator weitere Indikatoren mit je eigenen und passenden Visualisierungen sowie Gewichtungen ergänzt werden. So ist das Instrument auch auf administrativer Seite auf die beständige partizipative Fortentwicklung des Gewaltschutzes ausgelegt, zu der das Gewaltschutzmonitoring, auch über die einrichtungsspezifische Anwendung hinaus, beitragen soll. Während also Daten nicht unmittelbar einrichtungübergreifend verglichen werden sollten, kann durch Kooperation und Austausch zwischen den Einrichtungen, auf Grundlage des Monitorings, an einer Weiterentwicklung und Verbesserung des Gewaltschutzes und des Monitorings selbst gearbeitet werden. Das Partizipative und Prozesshafte des DeZIM-Gewaltschutzmonitors ist sowohl inhaltlich als auch technisch angelegt, aber kann nur durch die am Gewaltschutz Beteiligten verwirklicht werden.

Fazit

Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften ist eine komplexe und herausfordernde Aufgabe für alle Verantwortlichen und Beteiligten. Das Monitoring soll dabei helfen, diesen effektiv und effizient umzusetzen, bringt jedoch seine ganz eigenen Komplexitäten und Herausforderungen mit sich. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor, umgesetzt als ein digitales internes Selbstmonitoringinstrument, dient der einfachen Umsetzung des Monitorings als wichtigem Bestandteil des Gewaltschutzes. Dabei standen Wirksamkeit, Partizipation und Nutzungsorientierung im Zentrum der Entwicklung, die durchweg und insbesondere bei der Ausarbeitung der Indikatoren wissenschaftlichen Standards folgte. In diesem Kapitel haben wir

die Grundüberlegungen, das Vorgehen und die Funktionsweise des DeZIM-Gewaltschutzmonitors dargelegt. Mit seiner Implementierung in mehreren Bundesländern ab 2022 wird sich zeigen, inwiefern die Überlegungen und die Umsetzung im Feld sich bewähren. Doch auch wenn der DeZIM-Gewaltschutzmonitor damit in den Händen der Praktiker*innen liegt, muss die Rolle der Wissenschaft in der Anwendung noch nicht abgeschlossen sein.

Auf der Ebene der Geflüchtetenunterkünfte kann das Monitoring nur eine, wenn auch zentrale und wichtige Rolle in der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes spielen. Um auf die jeweilige Spezifik in den Einrichtungen eingehen zu können, haben wir die Partizipation aller Beteiligten und Betroffenen des Gewaltschutzes in den Mittelpunkt des DeZIM-Gewaltschutzmonitors gestellt. Nicht alle Herausforderungen und Zusammenhänge des Gewaltschutzes lassen sich jedoch durch die Kenntnisse der Kontexte vor Ort und durch partizipative Interpretationsverfahren lösen. Bei andauernden oder spezifischen Herausforderungen sollten externe wissenschaftliche Evaluationen vorgenommen werden, die bestimmte Aspekte des Gewaltschutzes genauer untersuchen. Davon unabhängig sollte das Monitoring durch regelmäßige Evaluationen ergänzt werden, da Monitoring und Evaluation zwei eng aufeinander bezogene Verfahren mit sich ergänzenden Methoden sind. Dies erlaubt es, nicht nur den Gewaltschutz, sondern auch das Monitoring immer wieder anzupassen und zu verbessern. Hierbei sowohl ethisch als auch in der methodischen Rigorosität wissenschaftlich vorzugehen, ist der Komplexität sowie der Sensibilität des Gegenstands geschuldet. Hierzu wären langfristige Kooperationen zwischen Wissenschaft und Bundesländern oder einzelnen Einrichtungen hilfreich.

Die Anwendung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors über eine Vielzahl von Einrichtungen und sogar Bundesländern hinweg, führt zu umfangreichen und einmaligen Daten und Datenreihen. Warum es problematisch ist, diese in der Praxis unmittelbar vergleichend oder aber durch staatliche Instanzen kontrollierend zu nutzen, haben wir dargelegt. Mit der Gefahr einer Politisierung der Daten, würde die Datenqualität leiden und das Monitoring ineffektiv werden. Dennoch steckt in den einrichtungsübergreifenden Datenbeständen ein großes Potential, Gewaltschutz besser zu verstehen und empirisch weiterzuentwickeln. Gerade in Verbindung mit den Erhebungen von Gewaltvorfällen und anonymen Belegungs- und Personaldaten kann die unterschiedliche Umsetzung des Gewaltschutzes wichtige Hinweise auf die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen liefern. Hier könnte sogar experimentell vorgegangen werden, indem durch eine selektive Einführung bestimmter neuer Maßnahmen diese auf ihre Wirksamkeit getestet werden könnten. Insofern wäre eine wissenschaftliche Auswertung der durch die Bundesländer verwalteten Monitoringdaten, bei strenger Beachtung der Anonymisierung in der Auswertung, von hohem wissenschaftlichem aber auch praktischem Wert. Ein Projekt zur wissenschaftlichen Analyse der Monitoringdaten in Kooperation mit

einem oder mehreren Bundesländern ist ein vielversprechender nächster Schritt in der wissenschaftlichen Entwicklung des Gewaltschutzes.

Schließlich ist angesichts der Vielzahl an Stakeholdern am Gewaltschutzmonitoring ein bundesweites »Netzwerk Gewaltschutzmonitoring«, das Kooperationen und Austausch auf verschiedenen Ebenen, insbesondere aber der Bundesländer und der Zivilgesellschaft, unter Einschluss der Wissenschaft ermöglicht, eine relevante Ergänzung. Durch regelmäßige Treffen und andere Formate ließen sich Erfahrungen nicht nur mit dem Gewaltschutzmonitoring, sondern auch mit der Realisierung des Gewaltschutzes überhaupt abgleichen und Überlegungen zur Weiterentwicklung anstellen. Dies könnte eine gute Ebene für eine wissenschaftliche Begleitung des Gewaltschutzes sein, zumal in Verbindung mit Evaluationen und mit aus dem Monitoring generierten Daten. Ein solches Netzwerk würde aber darüber hinaus auch die gesellschaftliche Relevanz des Gewaltschutzes hervorheben und seine Realisierung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich machen. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor könnte hierbei eine zwischen Praxis, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vermittelnde Rolle einnehmen.

Literatur

- Abbott, Geoffrey N./White, Fiona A./Charles, Margaret A. (2005), Linking values and organizational commitment: A correlational and experimental investigation in two organizations, *Journal of Occupational and Organizational Psychology*, 78 (4), 531–551.
- Anastasiadis, Maria/Wrentschur, Michael (2019), Forschungsräume öffnen und das Soziale gestalten, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 44 (S3), 9–25.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)/UNICEF (2018), *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*, Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)/UNICEF (2021), *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*, Berlin.
- Bromley, Patricia/Powell, Walter W. (2012), From Smoke and Mirrors to Walking the Talk: Decoupling in the Contemporary World, *The Academy of Management Annals*, 6 (1), 483–530.
- DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W. (1991), The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organization Fields, in: DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W. (Hg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago, 41–62.
- Görgens, Marelize/Kusek, Jody Zall (2009), *Making Monitoring and Evaluation Systems Work. A Capacity Development Toolkit*, Washington, D.C.

- Jacobs, Alex/Barnett, Chris/Ponsford, Richard (2010), *Three Approaches to Monitoring: Feedback Systems, Participatory Monitoring and Evaluation and Logical Frameworks*, Sussex.
- Kusek, Jody Zall/Rist, Ray C. (2004), *Ten Steps to a Results-based Monitoring and Evaluation Systems*, Washington, D.C.
- Rank, Susanne/Neumann, Jan (2017), *Change Monitoring in Veränderungsprozessen: Grundlagen, Methoden und Praxisbeispiele*, Wiesbaden.
- UNDP (2009), *Handbook on Planning, Monitoring, and Evaluating for Development Results*, New York.